



Heimreglement Sana Fürstenland AG

1. Ausgangslage

Am 3. Dezember 2012 hat das Stadtparlament dem Geschäft „Gründung und Beteiligung Sana Fürstenland AG“ zugestimmt. Damit wird der Betrieb des Altersheimes Espel per 1. Januar 2014 der Sana Fürstenland AG übertragen.

Die von der Sana Fürstenland AG künftig in Gossau geführten Heime stehen unter der Oberaufsicht der Stadt Gossau. Somit ist es Aufgabe der Stadt, die Grundzüge für die Organisation der Betriebe im Heimreglement festzulegen.

2. Heimreglement Sana Fürstenland AG

Der Stadtrat hat im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat der Sana Fürstenland AG (in Gründung) das Heimreglement entworfen. Wesentliche Punkte sind:

- Die Aufsicht liegt bei der Stadt, die unmittelbare Leitung der Betriebe wird beim Verwaltungsrat liegen.
- Die zu erbringenden Leistungen werden in einer Leistungsvereinbarung mit den Vertragsgemeinden geregelt.
- In den Heimen werden in erster Linie Einwohnende aus den Vertragsgemeinden aufgenommen. Über die Aufnahme entscheidet die Leitung.
- Die Taxen werden vom künftigen Verwaltungsrat definiert.
- Allfällige Beschwerden gegen die Geschäftsführung oder den Verwaltungsrat können bei der Stadt Gossau angebracht werden.

Der Stadtrat unterbreitet das Reglement in der Fassung vom 18. Dezember 2013 zum Erlass durch das Stadtparlament.

Mit dem Erlass des neuen Reglements wird das Heimreglement Altersheim Espel vom 12. November 2002 aufgehoben.

3. Verfahren

Das Reglement unterliegt nach Art. 10 lit. c) Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Somit ist das Stadtparlament für den Erlass zuständig (Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung).

Der Stadtrat unterbreitet das Reglement zum Erlass. Nach der Behandlung im Stadtparlament wird dieses dem fakultativen Referendum unterstellt.

Antrag

Das Heimreglement für die SanaFürstenland AG wird erlassen.

Beilage

Heimreglement in der Fassung vom 18. Dezember 2013

Stadtrat